



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

Drucksache
14.10.2014

Vorlage

für den Jugendhilfeausschuss

Verteilungsvorschlag 2015

Zur Förderung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit (Titel 1731.684.12), sowie Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für Maßnahmen der Suchtprävention (Titel 1731.684.13).

I. Grundsätzliche Erläuterungen / Rechtsgrundlagen

Die oben genannten Titel sind Bestandteil der Rahmenezuweisung „Betriebsausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit“ (Fachbehördentitel 4440.684.81).

Aus den zugewiesenen Mitteln sind folgende Ausgaben zu bestreiten:

1. Die Jahresförderung für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit.
2. Investitionszuschüsse für Einrichtungen in freier Trägerschaft und für Immobilien aus dem Bestand des Bezirkes.
3. Die Förderung von Einzelmaßnahmen und Projekten der offenen Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit, welche nicht durch die unter Punkt 1. genannte Jahresförderung abgedeckt sind.

Die rechtliche Voraussetzung für die Förderung ist im § 11, SGB VIII, beschrieben. Danach soll die Jugendarbeit jungen Menschen entwicklungsfördernde Angebote zur Verfügung stellen, „sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung ... anregen“¹. Diese Grundüberlegungen werden in der Globalrichtlinie „Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit in den Bezirken“ (GR J 2/10 vom 14.12.2010) weiter konkretisiert.

II. Verfügbares Finanzvolumen

Nach dem gegenwärtigen Planungsstand werden dem Bezirksamt zur Wahrnehmung der in der Einleitung genannten Aufgaben im Jahr 2014 folgende Mittel zur Verfügung stehen.

Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit (Titel 1731.684.12/13)	1.499.000,00 €
----------------------------------------------------------------------	-----------------------

¹ SGB VIII (KJHG), § 11

III. Antragsvolumen

Das Antragsvolumen für die Titel 1731.684.12/13 beträgt

1.544.566,00 €

IV. Zur Verteilung

Die vorliegenden Einzelanträge wurden einer formalen und inhaltlichen Prüfung unterzogen und im Rahmen von Antragsannahmegesprächen auf ihre Plausibilität überprüft. Die Ergebnisse sind in dem jeweiligen Zuwendungsvorgang dokumentiert. Der nachfolgende Verteilungsvorschlag basiert auf den Ergebnissen der durchgeführten Antragsannahmegespräche.

Neben den in den Anträgen dargestellten Angeboten sind die Einrichtungen in dem jeweiligen Bewilligungszeitraum verpflichtet, mindestens eine ausgewiesene Veranstaltung zur Suchtprävention durchzuführen. Die Maßnahmen sind auf die entsprechenden Zielgruppen abzustimmen.

V. Kommentar

In der Rahmenzuweisung „Förderung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ sind für die Jahre 2015 und 2016 Mittelverstärkungen vorgesehen. Diese ermöglichen es, dass die Zuwendungen für die Träger um jeweils 62tsd. € pro Jahr aufgestockt werden können.

Im Zusammenhang mit der Debatte um die Verstärkung der Personalmittel, wurden auch immer wieder die gestiegenen Sach- und Bewirtschaftungskosten thematisiert. Die Verwaltung schlägt daher vor, alle Träger bei der Verteilung der zusätzlichen Mittel zu berücksichtigen. Ungeachtet dieser erweiterten Berechnungsgrundlage, können die Zuwendungen dennoch um 5,8% gegenüber dem ersten Verhandlungsergebnis steigen.

In Einzelfällen ist die ausgewiesene Antragssumme geringer als die vorgeschlagene Zuwendungssumme. Grund hierfür war, dass die avisierten Mittelverstärkungen zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht bekannt waren. Die vorgeschlagenen Zuwendungssummen entsprechen jeweils den Bedarfslagen.

Übersicht über die Titel Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Suchtprävention	
1731.684.12/13 Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit	1.499.000,00 €
Zzgl. Haushaltsreste 2013	1.434,55 €
Verstärkungsmittel	62.000,00 €
Verteilungssumme	1.562.434,55 €
Mittelübertragung für den Ferienbetrieb der Kinderrestaurants (6.000 €) und den Betrieb der Jugendbude Lohbrügge (9.188,00 €)	-15.188,00 €
Abzgl. Verteilungsvorschlag	-1.547.246,55 €
Saldo	0,00 €

VI. Beschlussantrag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Verteilungsvorschlag der Verwaltung zu.

VII. Übersicht Anträge 2015

Titel: 1731.684.12 (Förderung der regionalen Kinder- u. Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit)				
Pr.Knz.	Projekte (und Träger)	Zuwendung 2014	Antragssumme 2015	Verteilungsvorschlag 2015
J		105.934,00 €	105.934,00 €	112.078,00 €
J		11.800,00 €	11.800,00 €	12.484,00 €
J		110.884,00 €	110.884,00 €	117.315,00 €
J		38.540,00 €	41.900,00 €	44.330,00 €
J		113.144,00 €	136.700,00 €	119.706,00 €
J		5.530,00 €	6.730,00 €	7.120,00 €
J		25.749,00 €	25.749,00 €	27.242,00 €
J		14.595,00 €	14.770,00 €	15.441,00 €
J		93.748,00 €	92.694,00 €	98.070,00 €
J		74.880,00 €	79.326,00 €	79.223,00 €
J		82.400,00 €	82.400,00 €	87.179,00 €
J		3.360,00 €	3.360,00 €	3.554,00 €
J		64.689,00 €	70.093,00 €	68.440,00 €
J		800,00 €	800,00 €	846,00 €
J		2.638,00 €	2.638,00 €	2.791,00 €
J		188.708,00 €	207.038,00 €	199.653,00 €
J		10.500,00 €	10.500,00 €	11.109,00 €
J		67.361,00 €	67.361,00 €	71.267,00 €
J		92.639,00 €	93.693,00 €	99.127,00 €
J		102.381,00 €	114.700,00 €	108.319,00 €
J		143.233,00 €	149.027,00 €	151.540,00 €
J		34.166,00 €	34.166,00 €	36.147,00 €
P		70.000,00 €	82.303,00 €	74.060,00 €
	JHA Verfügungsfonds	133,00 €	0,00 €	205,55 €
	Gesamtsumme:	1.457.812,00 €	1.544.566,00 €	1.547.246,55 €

Verteilungsvorschlag 2015

Projektkennziffer

Projektinformation	Plan
Anzahl der Stellen hauptamtliches Personal	1
Anzahl der Honorarkräfte	3
Veranschlagte Eigenmittel / Einnahmen	8.150,00 €
Verteilungsvorschlag	68.440,00 €
Wöchentliche Öffnungszeiten	17,5
Anzahl der Gruppenangebote	3
Anzahl der Tagesausflüge	15
Anzahl der geplanten Ferien- und Wochenendfahrten	1
Wochenendöffnungszeiten	*Ja
Jahresöffnungszeit in Kalenderwochen	46
Zielwert Besucherzahlen ganzjährig	2.500
Zielwert Stammnutzer pro Woche	30

Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag*	Sonntag
	15-19 Uhr	14-18 Uhr	14.30-19 Uhr	15-20 Uhr		

*einmal im Monat findet samstags ein Ausflug statt

Ziele der Leistung / Fachliche Bewertung

Ziel des [redacted] ist es, Jungen im Alter von 8 – 15 Jahren ein attraktives Freizeitangebot zu machen und sie in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern. Das Angebot unterteilt sich in einen offenen, für „jedermann“ zugänglichen Bereich und in Gruppenangebote mit größerer Verbindlichkeit. Der Jungentreff kooperiert eng mit dem [redacted] und ist an dem Kooperationsprojekt [redacted] beteiligt.

In der Anlage zum Zuwendungsantrag hat der Träger wesentliche Grundzüge seiner Arbeit dargelegt. Dabei setzt er sowohl auf den Ausbau sozialer Kompetenzen wie auch auf die Stärkung der individuellen Fähigkeiten der Jungen. Der Träger bemüht sich erfolgreich um die Akquise zusätzlich Mittel, welche er der Erweiterung seiner Angebote zu Gute kommen lässt. Zu diesen, durch Sponsoring ermöglichten Projekten gehört insbesondere das Projekt [redacted] an dem mittwochs jeweils bis zu 45 Jungen teilnehmen.

Der Träger hat im Rahmen des Antragsannahmeverfahrens eine dezidierte Leistungsbeschreibung vorgelegt. Der Bedarf ist planerisch begründet und die weitere Förderung fachlich geboten. Aus fachlicher Sicht wird daher empfohlen, dem Verteilungsvorschlag in der vorgesehenen Höhe zuzustimmen.